

Ein stabiles Rentenniveau – für Jung und Alt

Im Alter das Lohn Einkommen zu ersetzen und es bei Erwerbsminderung ebenfalls auszugleichen, das sind Aufgaben der Rentenversicherung. Die Rentenansprüche und Renten sollen sich dabei an der Lohnentwicklung orientieren, um weiter eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das sogenannte Rentenniveau gibt an, in welchem Verhältnis die Rente zu den Löhnen steht. Steigen die Renten langsamer als die Löhne, sinkt das Rentenniveau (vgl. Infokasten „Das gesetzliche Rentenniveau“).

Anfang der 2000er Jahre hat die Politik beschlossen, den Beitragssatz zur Rentenversicherung niedrig zu halten. Deswegen steigen seitdem die Renten langsamer als die Löhne und das Rentenniveau sinkt – bis heute um etwa 10 Prozent. Nach Berechnungen der Bundesregierung wird das Rentenniveau bis 2030 um weitere 8 Prozent fallen.

Was heißt das konkret?

Ein Beispiel: Eine Köchin mit 2.250 Euro Monatslohn bekäme, wenn sie 2030 nach 40 Arbeitsjahren in Rente ginge, nur noch 820 Euro Rente. Würde sie bereits heute nach 40 Beitragsjahren in Rente gehen, bekäme sie 890 Euro Rente, denn das Rentenniveau liegt zurzeit noch bei 47,7 Prozent. Da das Rentenniveau im Jahr 2030 aber auf 44 Prozent sinkt, bliebe ihre Rente hinter der Lohnentwicklung zurück: 2030 erhielte sie dann ebenfalls nur 820 Euro. Im Jahr 2000, vor den Reformen, lag das Rentenniveau bei ungefähr 53 Prozent. Die Köchin hätte damals noch 980 Euro bekommen.*

Das gesetzliche Rentenniveau

Das gesetzliche Rentenniveau misst das Verhältnis zwischen Renten und Löhnen, genauer gesagt zwischen einer sogenannten Standardrente und dem Durchschnittsentgelt. Ausschlaggebend ist das „Rentenniveau netto vor Steuern“, bei dessen Berechnung die Sozialabgaben, aber keine Steuern berücksichtigt werden.

Die Standardrente ist eine theoretische Größe: eine Rente ohne Abschläge und mit 45 Entgeltpunkten. Sie würde erhalten, wer 45 Jahre lang stets durchschnittlich verdient hat (zum Durchschnittsentgelt siehe unten) und abschlagsfrei in Rente geht.

Ab 1. Juli 2016 beträgt diese Standardrente 1.370,25 Euro (West) und 1.289,70 Euro (Ost). Davon werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen (2016 knapp 11 Prozent). Ergebnis ist die sogenannte „verfügbare Standardrente“.

Das Durchschnittsentgelt berechnet sich aus dem Einkommen aller Beschäftigten; es beträgt für 2016 (vorläufig) rund 3.000 Euro brutto im Monat. Hiervon werden die durchschnittlichen Beiträge der Arbeitnehmer für die Sozialversicherung und die private Altersvorsorge abgezogen. Ergebnis ist das sogenannte „verfügbare Durchschnittsentgelt“. Im Jahr 2015 lag das Rentenniveau netto vor Steuern etwa bei 47,5 Prozent, die verfügbare Standardrente entsprach also 47,5 Prozent des verfügbaren Durchschnittsentgelts (vorläufige Werte).

*Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die Beispielrechnung in heutigen Werten, das heißt: Das 2030 geltende Rentenniveau wird auf das aktuell verfügbare Durchschnittsentgelt angewendet, nicht auf das 2030 zu erwartende Entgelt.

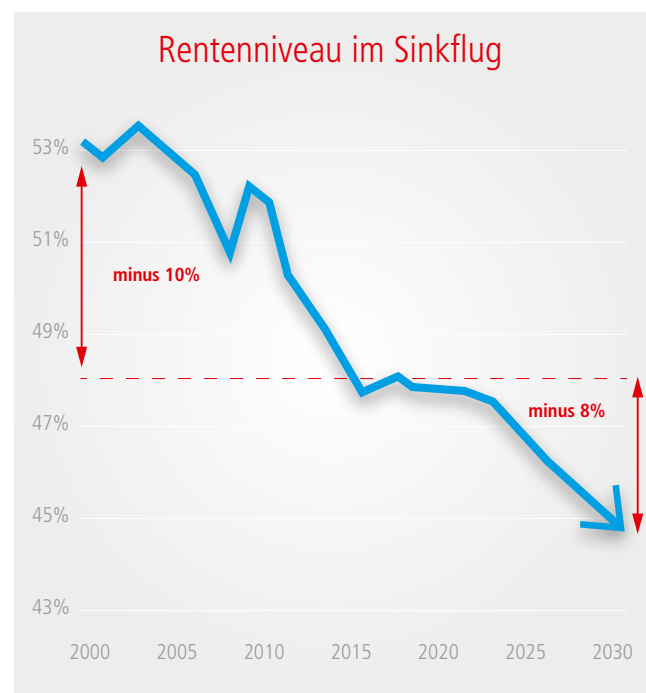
Private Vorsorge schließt die Lücke nicht

Nach der Rentenreform 2001 sollten die Menschen privat vorsorgen, um die wachsende Rentenlücke zu schließen. Dafür wurde etwa die steuergeförderte Riester-Rente eingeführt. Aber fünfzehn Jahre nach der Reform ist deutlich: Riester kann das sinkende Rentenniveau nicht ausgleichen. Die Produkte sind zu teuer, die Rendite zu gering und gerade Beschäftigte mit geringem Einkommen können sich Riester oft nicht leisten.

Ein Beispiel: Eine alleinstehende Frau, die zum Mindestlohn von 8,50 Euro Vollzeit arbeitet, hat netto ungefähr 1.050 Euro. Für die Riester-Rente müsste sie im Jahr über 500 Euro – also 4,3 Prozent ihres Nettolohns – aus der eigenen Tasche zahlen, um überhaupt die Riester-Zulage von 154 Euro zu bekommen.

Solidarausgleich stärken

Eine Stärke der gesetzlichen Rentenversicherung war immer, dass auch besonders gefährdete Gruppen sich auf die Solidargemeinschaft verlassen konnten. Dieser Solidarausgleich muss wieder gestärkt werden: Zum einen müssen die Renten bei Erwerbsminderung deutlich verbessert werden. (Für die bezahlbare Absicherung dieses Risikos hat die private Versicherungswirtschaft bis heute kein bezahlbares und brauchbares Angebot.) Zum anderen müssen langjährige Zeiten niedrigen Lohns aufgewertet werden und Lücken, etwa wegen (Solo-) Selbstständigkeit, der Pflege von Angehörigen oder Arbeitslosigkeit,



ARGUMENTE FÜR RENTE #1

DGB

geschlossen werden. Aber all diese Formen des Ausgleichs laufen ins Leere, solange das Rentenniveau nicht stabilisiert ist und die Renten immer weiter an Wert verlieren. Daher fordert der DGB einen Kurswechsel in der Rentenpolitik.

Stabilisierung des Rentenniveaus innerhalb der politisch gesetzten Beitragssatzziele machbar!

Kurswechsel: Das Rentenniveau stabilisieren

Damit die Rentenlücke nicht größer wird und der Solidarausgleich greifen kann, muss das Rentenniveau jetzt stabilisiert werden. Das ist der erste, entscheidende Schritt, damit die Solidarität zwischen den Generationen sowie den Stärkeren und Schwächeren eine Grundlage für die Zukunft hat. Grundsätzlich muss künftig die Rente wieder den Löhnen folgen.

Ein stabiles Rentenniveau ist Voraussetzung für eine verlässliche Altersversorgung. Nur so sind Junge wie Alte vor sozialem Abstieg, Armut im Alter und bei Erwerbsminderung geschützt. Auch die betriebliche Altersversorgung muss auf ein stabiles Rentenniveau aufsetzen, um zur Sicherung des Lebensstandards beitragen zu können. Sie darf nicht zum Lückenbüßer für Kürzungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung gemacht werden. Langfristig muss das Rentenniveau wieder deutlich erhöht werden.

Stabiles Rentenniveau ist finanzierbar

Wir müssen heute handeln, um Spielräume für morgen zu sichern. Der erste Schritt zu einem Kurswechsel besteht darin, dass wir sofort aufhören, die Reserven zu verpulvern – heute sind es rund 36 Milliarden Euro. Dieses Geld ist zu einer Demografiereserve auszubauen, die hilft, ein stabiles Rentenniveau zu finanzieren. Außerdem sind die jährlich fast sieben Milliarden Euro zur Finanzierung der sogenannten Mütterrente nicht mehr aus der Beitragskasse, sondern ab sofort aus Steuermitteln zu bezahlen. Parallel muss der Beitragssatz in verkraftbaren Schritten angehoben werden.

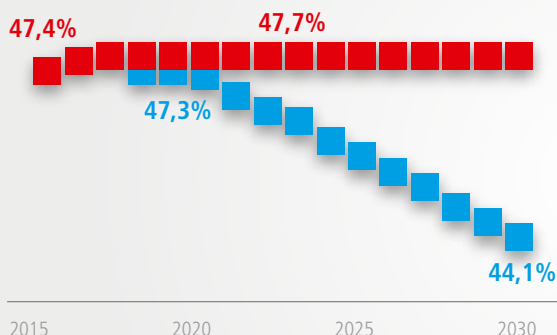
Mit diesen Maßnahmen ist ein stabiles Rentenniveau finanzierbar, selbst innerhalb der politisch eng gesetzten Beitragssatzgrenze von 22 Prozent bis 2030. Die Beiträge müssten nicht höher, sondern lediglich etwas früher steigen.

Ohne Kurswechsel läuft die Rentenkasse leer. Wer so handelt, steuert sehenden Auges auf die 2020/21 erforderliche, sprunghafte Beitragssatzerhöhung zu – ohne jegliche Leistungsverbesserung. Ganz im Gegenteil: Absehbar ist dann die Debatte um weitere Leistungskürzungen.

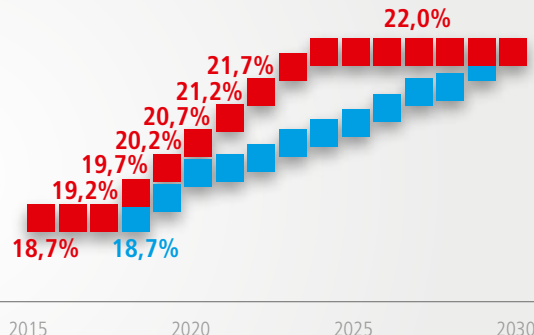
Der Aufbau einer Demografiereserve muss sofort beginnen. Darüber hinaus brauchen wir aber auch langfristige Weichenstellungen, um die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken.

Wir müssen sie für die Zukunft auf eine breitere Grundlage stellen, sie langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln und die Erwerbschancen sowie den Erwerbsumfang gerade auch von Frauen erhöhen.

Nettorentenniveau vor Steuern in %



Beitragssatz in %



Stabilisierung des Rentenniveaus innerhalb der politisch gesetzten Beitragssatzziele machbar!

RENTE MUSS AUCH MORGEN REICHEN

rente-muss-reichen.de